

Alle 50 Jahre wieder? – Der Prozess gegen die AAG im Jahre 1952

Aus den Aussagen der Beklagten und der Beurteilungen durch das Gericht werden die bis heute fortdauernden mystischen Verirrungen sichtbar, mit Hilfe derer der AAG-Vorstand nicht nur nach irdischer, sondern auch nach okkulten Macht strebt.

Das Wesentliche, was sich dem Beobachter bei diesen Zeugenaussagen darstellte, lässt sich in 2 Punkte fassen:

Die Haltung *Albert Steffens* und was sich dabei als seine Meinung herausstellte;

Die Haltung des *Richters* und der Inhalt dessen, was dieser im Verlaufe der Zeugenverhöre sagte.

Zu Punkt 1: Die Meinung und Haltung von *Albert Steffen* lässt sich anhand eines mehrfach protokollierten Satzes wiedergeben: „Ich anerkenne Frau Dr. Steiner als alleinige Erbin des Nachlasses von Rudolf Steiner, soweit Frau Dr. Steiner Vorstandsmitglied ist, nicht als Privatperson.“ Herr Steffen vertritt ferner die Ansicht, dass die Nachlassverwaltung nicht nur geistig, sondern auch juristisch gesehen nicht bestehen könne und das Gericht dementsprechend entscheiden müsse.

Zu Punkt 2: *Der Richter* nimmt eine wesentlich andere Haltung ein. Es seien hier sinngemäss einige Kernsätze angeführt, die der Richter im Laufe der Verhandlungen äusserte und die seine Haltung deutlich machen:

„Es ist tragisch, dass eine Gesellschaft, die zur Aufgabe hat, die Gegensätze in der Welt, z.B. zwischen Ost und West, zu überbrücken, nicht einmal die Gegensätze im eigenen Vorstand überbrücken kann.“

„Ja, ja, es ist wie in dem Schillerschen Stück: Mehr Kabale als Liebe!“

Albert Steffen: „Trotz der Konflikte ging es immer noch. Man fand sich wieder. Der Konfliktstoff der Jahre 1933, 1939, 1940/42 war noch reparabel.“

Richter: „Wann wurde es irreparabel?“

Steffen: „Durch die Gründung des Nachlassvereins.“

Richter: „Warum da? Auch da war doch die Möglichkeit, sich zu verständigen!“ (Führt aus, wie er sich das vorstellen könnte.)

Steffen: „Das ist ja Ironie!“

Richter: „Das ist keine Ironie! Ich verwahre mich gegen eine solche Meinung ... Die Nachlassverwaltung steht nicht ausserhalb der Gesellschaft. Nach § 13 können sich Gruppen bilden, sogar mit eigenen Statuten, nur sollen sie denen der AAG nicht widersprechen. Nun, die Statuten der Nachlassverwaltung widersprechen nicht den Statuten der AAG. Der Verein will ja der Bewegung dienen. Und zudem: Die Vorstandsmitglieder haben ja Einzelunterschrift (eine gefährliche Sache!), d.h. der Nachlassverein ist rechtlich vollkommen legal durch die Unterschrift von Frau Marie Steiner innerhalb der Gesellschaft gegründet worden.“

Zur Schrift „Sine nefas“ (von Day/Werth), die dem Richter zugeschickt worden ist:

Richter (auf die Aufforderung *Albert Steffens*, die Schrift ja zu lesen): „Ich habe die Schrift sehr genau gelesen. Ich muss sie als den Versuch ansehen, Frau Dr. Steiner als eine Betrügerin hinzustellen. Diese Schrift wird dem Verdienst von Frau Dr. Steiner in keiner Weise gerecht. Sie ist ganz einseitig. Ich kann nur sagen, dass nach meiner Einsicht Frau Dr. Steiner das ihr von Dr. R. Steiner anvertraute Gut, so gut es möglich war, verwaltet, gepflegt und weitergegeben hat. ...“

Richter (in Bezug auf den ganzen Prozess): „Von einem vertieften Christentum im Sinne einer Ausgleichung und Veröhnung der Gegensätze kann keine Rede sein, ist nichts zu erkennen.“

Steffen: „Ich bitte um Rechtsbelehrung. Ist es nicht so, dass die Nachlassverwaltung, so wie sie geheim gegründet worden ist, als Konkurrenz gegen die Gesellschaft, nicht nur geistig, sondern auch rechtliche nicht tragbar ist? Dass also auch die Nachlassverwaltung vom Gericht als nicht zu Recht bestehend angesehen werden muss?“

Richter: „Die Antwort werden Sie im Urteil erfahren. Hoffentlich glauben Sie dann daran!“

Schlussworte:

Steffen: „Ich rede hier nun 4 ½ Stunden und habe das Gefühl, dass es gar nichts genützt hat, dass ich umsonst rede, dass nicht aufgenommen worden ist, was ich sage, dass ich umsonst gesprochen habe.“

Richter: „Herr Steffen, haben Sie das Gefühl, dass Sie alles haben sagen können? Dass Sie alles gesagt haben?“

Steffen: „Ich könnte und möchte noch tagelang darüber reden“ ...

Prof. Locher verlangt mehrmals, dass die Nachlassverwaltung als gegen Treu und Glauben verstossend (sowie gegen andere Dinge) vom Gericht abgelehnt würde, bzw. dass das Gericht diese Frage prüfen soll. Er sähe schon, dass der Prozess entschieden sei, aber der Kampf würde nach dem Prozess weitergehen.

Der Richter erwidert darauf, dass er ja nach Lausanne (zum Bundesgericht) gehen könne. Und: „Ich sehe, Sie gehören auch zu jenen Mitgliedern, die bei einer Feuersbrunst Öl ins Feuer giessen, anstatt zum Minimax [Feuerlöscher] zu greifen!“

(Rundbrief von Dr. K. Köller, Hannover, Februar 1952; Bericht von Hendrik Knobel.)

Weimar und der mitteleuropäische Kulturimpuls

In Ettore Ghibellinos Buch „J. W. Goethe und Anna Amalia – Eine verbotene Liebe“ (2. Aufl. Weimar 2004, 400 S., € 20.-; siehe auch unter Nachrichten [S. Fehler! Textmarke nicht definiert.] den Bericht über die Gründung des Freundeskreises. Das Buch ist auch bei uns erhältlich.) wird die Förderung Goethes durch die Weimarer Herzogin Anna Amalia besonders gut sichtbar. Es war aber nicht das erste Mal, dass von Weimar aus ein gesunder Kulturimpuls ausgehen wollte. Bereits rund 100 Jahre zuvor hat die Weimarer Herzogin Maria Dorothea versucht, wie nachfolgendem Kurzbericht zu entnehmen ist, bedeutende Geister zu stützen, was sie möglicherweise, dies unsere Vermutung, mit dem Leben bezahlt hat.

Von der offiziellen Geschichtsschreibung weitgehend unberücksichtigt blieb der Wirkenskreis um Johann Valentin Andreae mit dessen Reformbestrebungen. Diese gingen bald in den Wirren des (damaligen) 30jährigen Krieges unter. Joachim Jungius (1587-1657) war ein herausragender Vertreter dieses Kreises. Leibniz schuf ihm ein Denkmal, indem er auf ihn mit anerkennender Bewunderung in seinen Schriften hinwies und ihm unter den grössten Geistern aller Zeiten einen Platz einräumte. Alexander von Humboldt hob seine universelle Bedeutung hervor, und Goethe entschloss sich in den letzten Jahren seines Lebens, Leben und Verdienst von Jungius dem historischen Gedächtnis zurückzugeben. Leider konnte Goethe seine Arbeit nicht mehr zu Ende führen und so besitzen wir lediglich Fragmente aus seinen nachgelassenen Schriften.¹ Jungius studierte an der Universität Rostock, Giessen und Padua Philosophie, Mathematik und Medizin und unterstützte u.a. Wolfgang Ratichius (1571-1635) bei dessen Bemühung um die Pflege des deutschen Sprach- und Schrifttums.

Die verwitwete Herzogin Dorothea Maria von Weimar holte Ratichius 1613 an den Hof, um die dortigen Schulen auf neue Lehrmethoden umzustellen und beauftragte Jungius und einen zweiten Gelehrten, Helvich, mit der Erstellung eines Gutachtens. Zu diesem Zwecke nahm Jungius für einige Zeit ebenfalls Aufenthalt in Weimar, und in seiner Korrespondenz spricht er mit rührender Anerkennung von dem Weimarer Hause. Hier erhoffte er „für die Reform des Unterrichtswesens das Meiste“. Aufgrund des kirchlichen Widerstandes mussten Ratichius und Jungius jedoch schon bald die Stadt wieder verlassen und die aufgeschlossene Herzogin Maria Dorothea erlitt 1617 vor ihrem Schloss einen tödlichen Kutschen-„Unfall“. Im selben Jahr erkrankte Jungius schwer. Ein weiterer Fürst, Herzog Johann Ernst, der die Reformbemühungen ebenfalls unterstützte, starb nach kurzer heftiger Krankheit auch im Jahre 1617 mit nur 37 Jahren.

Die Veröffentlichung der Fama Fraternitatis und die anderen dazugehörigen Schriften brachte sowohl eine Unzahl von Schwärmern als auch unerbittlichen Gegnern derselben in Deutschland und ganz Europa hervor und hatte zur Folge, dass Johann Valentin Andreae meist in anonymen Schriften gegen diese vorging. Im Jahre 1620 unterbreitete Andreae nur wenigen treuen Freunden einen Entwurf zu einer gelehrten und christlichen Gesellschaft, die hervorgegangen ist aus der Überzeugung, „dass die Kraft eines Einzelnen dem überall herrschenden Verderben nicht gewachsen sei und dass, da eine Rettung aus der wissenschaftlichen, sittlichen und religiösen Barbarei der Zeit gesucht werden müsse, diese nur gefunden werden könne in dem Zusammentreten solcher Männer, die von dem gleichen Eifer für die Sache Christi beiseelt, an vielen Punkten zerstreut das heilige Feuer des Glaubens, der Liebe und der Erkenntnis anfachten und bewahrten...“ Es blieb jedoch bei einem Entwurf, da die Unruhen des aufkommenden Krieges die Durchführung dieses Unternehmens verhinderte.

Nichtsdestotrotz suchte Jungius einen Wirkensweg und ging hierfür in das protestantische Rostock zurück, wo er im Jahre 1622 eine von der Universität ganz unabhängige gelehrte oder vielmehr philosophische, mathematische und na-

¹ Vgl. den Aufsatz: „Leben und Verdienst des Doktor Joachim Jungius, Rektors zu Hamburg, Kürschner Band II, S. 98-112; S. 102/103.

turwissenschaftliche Gesellschaft gründete: die Societas Ereunetica. Diese Stiftung kann als die erste wissenschaftliche Akademie nicht bloss in Deutschland, sondern im ganzen nördlichen Europa bezeichnet werden. Sie vertrat unter anderem den Zweck, dem Treiben der vermeintlichen Mystiker, Theosophen und Alchimisten der schlechten Art und andererseits der unfruchtbaren Schulphilosophie entgegen zu arbeiten. Insbesondere „suchen sie zu beweisen, dass die Philosophie der Jesuiten, welche heute fast ganz Europa überschwemmt, nichts als Sophistik und lauter Betrug ist, vermöge deren sie sich in die unvorsichtigen Gemüter der Menschen einschleichen, dem päpstlichen Aberglauben eine Schutzwehr, sich selbst aber die Herrschaft sehr schlaue suchen.“ Von Wichtigkeit war Jungius die reine Mathematik wieder zu Ehren kommen zu lassen. Er wollte sie von der verwickelten Kontroverse der Physik und Metaphysik befreien, die eine Unzahl von Sekten hervorbrachte, da sie die pythagoreischen Voraussetzungen verloren hatte. Die mathematische Heuristik mit der empirischen Naturbeobachtung zu verbinden, wurde als neuartige Lehrmethode durch die von Jungius gestiftete Forschungsgesellschaft vertreten.

Bemerkenswert ist, dass Goethe, obwohl er die letzten 5 Jahre vor seinem Tode dem Leben und den Schriften Jungius so viel Aufmerksamkeit schenkte, öffentlich Stillschweigen bewahrte. Zum einen mag dies Goethes Abneigung, mit blossen Entwürfen vor das Publikum zu treten, zur Ursache haben, zum anderen liegt der Verdacht nahe, dass Goethe schwieg, weil er mit der Person Jungius und seines Umkreises gleichsam die Spuren des Rosenkreuzertums berührte. Auch steht fest, dass Jungius seine Schöpfungen unabhängig von Baco („dem Haupt aller Philister“ – Goethe in „Mitteilungen über Goethe“ von Riemer) entworfen und ins Leben gerufen hatte. Dies ist bedeutend, denn der mitteleuropäische Impuls wurde so gut wie ausgelöscht und anstelle dominiert bis heute der englische Einfluss.

ps/20.3.2006

Quelle: G. E. Guhrauer, „Joachim Jungius und sein Zeitalter“, Stuttgart und Tübingen, 1850.